

Allgemeine Geschäftsbedingungen moveIT dresden (Stand April 2014)**1. Geltungsbereich**

- 1.1 Lieferungen und Leistungen der Firma moveIT dresden, Inhaber Roberto Galz (nachfolgend moveIT dresden) erfolgen ausschließlich zu den folgenden AGBs soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- 1.2 AGBs des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und moveIT dresden diesen nicht widerspricht. Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der AGBs bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. Lieferung und Leistung

- 2.1 Ein Vertrag mit moveIT dresden kommt spätestens mit Annahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden zustande.
- 2.2 Zumutbare Teillieferungen/-leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 2.3 Liefer-/Leistungsstermine sind unverbindlich, außer sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. moveIT dresden kommt nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung durch moveIT dresden verschuldet wurde, die Leistung fällig ist und der Kunde moveIT dresden erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mind. 14 Tage) gesetzt hat.
- 2.4 Liefer-/Leistungsstermine verlängern sich für moveIT dresden angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer durch moveIT dresden nicht zu vertretenden Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen usw. moveIT dresden behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Liefer-/Leistungsverzögerung länger als sechs Wochen andauert.
- 2.5 Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Liefer-/Leistungsverzuges ausgeschlossen, im Übrigen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5% des vom Verzug betroffenen Liefer-/Leistungswertes.

3. Prüfung und Gefahrenübergang

- 3.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von drei Werktagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- 3.2 Mängel bei Dienstleistungen sind sofort nach Erbringung schriftlich zu rügen. Werden Dienstleistungen ohne unverzügliche Mängelanzeige abgenommen, gelten diese als ordnungsgemäß erbracht.
- 3.3 Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht bei Versendung mit Übergabe an das Transportunternehmen von moveIT dresden auf den Kunden über.
- 3.4 Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbestätigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gilt ein Standardstundensatz in Höhe von Euro 75,00, soweit nichts anderes schriftliches vereinbart wurde.
- 4.2 Im Falle der Erbringung von Dienstleistungen durch moveIT dresden werden dem Kunden generell Anfahrtspauschalen in Abhängigkeit von der Entfernung des Ortes der Erbringung der Dienstleistung vom Geschäftssitz der moveIT dresden in Rechnung gestellt, sofern nicht vorab eine gesonderte Spesenabrechnung vereinbart wurde. Die Anfahrtspauschale staffelt sich wie folgt: Entfernung bis 20 km = Euro 20; Entfernung bis 40 km = Euro 40; für jede weitere Entfernung um bis zu jeweils 20 km erhöht sich die Pauschale um Euro 20.
- 4.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 4.4 Zahlungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht anderslautende Vereinbarungen von moveIT dresden mit dem Kunden vorliegen. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung oder der Erbringung der Leistung. Überschreitet der Kunde die eingeräumte Zahlungsfrist, schuldet er ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 4.5 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis.
- 4.6 moveIT dresden ist berechtigt bei durch den Käufer verschuldeten Rückbelastungen von Zahlungsbeträgen, insbesondere mangels Kostendeckung eine Bearbeitungs- und Kostenerstattungsgebühr von 20,00 EUR pro Fall zu berechnen.

5. Datenverarbeitung

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb moveIT dresden mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde stimmt der Verarbeitung von Daten zu, die moveIT dresden im Rahmen der vertraglichen Beziehungen bekannt geworden sind. Der Kunde ist damit einverstanden, dass moveIT dresden die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke der moveIT dresden verwendet.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der moveIT dresden.
- 6.2 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von moveIT dresden hinweisen und moveIT dresden unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- 6.3 Die Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch moveIT dresden gilt nicht als Vertragsrücktritt.

7. Gewährleistung

- 7.1 moveIT dresden gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen. Dabei sind sich moveIT dresden und der Kunde bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

- 7.2 moveIT dresden übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktion von Software, die nicht von moveIT dresden geliefert wurde, den Anforderungen des Kunden genügt und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- 7.3 Bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, bestehen keine Sachmängelansprüche, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Sachmängelhaftung entfällt auch, wenn Seriennummern, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden. Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, wenn die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges vorlag.
- 7.4 Falls keine abweichende individuelle Regelung getroffen wurde, verjähren Sachmängelansprüche in 24 Monaten ab Abnahme der Lieferung/Leistung. Sachmängelhaftungsansprüche sind nur mit Zustimmung von moveIT dresden übertragbar. Weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller gibt moveIT dresden in vollem Umfang weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
- 7.5 Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von moveIT dresden zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von moveIT dresden über. Liefert moveIT dresden zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Im Falle eines Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich des Wertersatzes für Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes der durch den Käufer zu voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.
- 7.6 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen von moveIT dresden berechnet.

8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

- 8.1 Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken-, oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.
- 8.2 Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von moveIT dresden berechtigt, mitgeliefertes Dokumentenmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen oder die Software zu vermieten. Verträge über die gelieferte Software können nur im Rahmen der jeweiligen Herstellerbedingungen bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden.
- 8.3 Jede Software ist beim Hersteller registriert und unterliegt im Hinblick auf die Nutzung den jeweiligen Herstellerbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, in seinem Unternehmen die legitime Nutzung sicherzustellen und das Verbot der Mehrfachnutzung der Software und das Verbot der Weiterübertragung der Nutzungsrechte zu beachten. Er hat jede Vertragsverletzung unverzüglich an moveIT dresden zu melden.
- 8.4 moveIT dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat moveIT dresden von allen aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 8.5 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde moveIT dresden von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

9. Haftung

- 9.1 moveIT dresden haftet für Kundenschieden, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von moveIT dresden beruht oder moveIT dresden vertragswesentliche Pflichten mehr als leicht fahrlässig verletzt oder wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder durch die moveIT dresden zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden oder bei von moveIT dresden eingeräumten Garantien oder für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die von moveIT dresden zu vertreten sind.
- 9.2 Die moveIT dresden haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefer-/Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet moveIT dresden nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Haftungsansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 9.3 Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 9.4 Ist die Haftung von moveIT dresden ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.5 Die Haftung für einen durch moveIT dresden zu vertretenden Verlust von Daten oder Programmen ist auf den Schaden begrenzt, der eingetreten wäre, wenn der Kunde seine Daten innerhalb angemessener Intervalle gesichert hätte.
- 9.6 Die Ersatzpflicht bei durch moveIT dresden zu vertretenden Sachschäden ist begrenzt auf die Deckungssumme der von der moveIT dresden abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. moveIT dresden teilt dem Kunden auf schriftliche Anfrage die Deckungssumme mit.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von moveIT dresden berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.
- 10.3 Es gilt ausschließlich das nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so soll das auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als solchen ohne Einfluss bleiben. Die unwirksame Bestimmung gilt als ersetzt durch eine Bestimmung, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung zu verwirklichen.